

Kanton Schaffhausen
Baudepartement
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 30. August 2022

Vernehmlassung Revision 2023 des kantonalen Strassenrichtplans

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zu Teilnahme an der Vernehmlassung zur Revision 2023 des Kantonalen Strassenrichtplans. Unsere Stellungnahme folgt dem vorgelegten Fragenkatalog und ist im folgenden *kursiv und in grüner Schriftfarbe* dargestellt.

1. Teilrichtplan Kantonsstrassen:

- a) Haben Sie Ergänzungen oder Fragen zum Umsetzungsstand Teilrichtplan Kantonsstrassen 2013 (Kapitel 1.1)

Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf unsere nachfolgenden Stellungnahmen zu den Fragen unter Lit. b) bis e).

- b) Haben Sie Bemerkungen und/oder Anträge zu den Grundsätzen und zur Darstellung des Teilrichtplans Kantonsstrassen (Kapitel 1.2)

Keine Bemerkungen.

- c) Welchen Änderungsvorschlägen 1-9 gemäss Kapitel 1.3 stimmen Sie zu?

Zur Änderung Nr. 1 K71 Wilchingen Streichung Umfahrung Wilchingen:

Der Streichung der Umfahrung Wilchingen stimmen wir zu. Weder das bestehende noch das zukünftig zu erwartende Verkehrsaufkommen rechtfertigen den zusätzlichen Kulturlandverlust und die Kosten für ein solches Projekt.

Zu den Änderungen Nr. 3b K714 Beringen-Guntmadingen: Umklassierung überlokale Kantonsstrasse zu kantonaler Radroute sowie Nr. 3c K713 Löhningen-Guntmadingen: Entlassung überlokale Kantonsstrasse ins Gemeindestrassennetz:

Die Änderungen Nr. 3b und Nr. 3c entfallen mit dem Verzicht auf den Bau einer Umfahrung von Löhningen sowie der Spange Beringen. Sollte dieser Verzicht nicht erfolgen, befürworten wir diese Änderungen. Siehe dazu unsere Anmerkungen unter Kapitel 1, Lit. d).

Zur Änderung Nr. 5 H14 Neunkirch: Streichung Begradigung «Hämingrank»:

Dieser Änderung stimmen wir vollumfänglich zu. Mit der bestehenden Temporeduktion auf 60 km/h ist die Stelle problemlos befahrbar. Da es aber beim Hämingrank immer wieder zu Unfällen infolge trotzdem zu hoher Geschwindigkeit oder Unaufmerksamkeit kommt, ist zu prüfen, ob vor dem Hämingrank aus Richtung Schaffhausen eine Warnung mittels einiger „ratternder“ Querstreifen anzubringen ist, wie dies im Ausland an vielen Stellen mit Erfolg praktiziert wird. Sollte eine solche Massnahme mangels gesetzlicher Grundlage nicht möglich sein, kann seitens des Kantons eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Grundlagen bei den zuständigen Bundesstellen angeregt werden.

Zur Änderung Nr. 8a K726 Merishausen mit Anschluss an H4: Neupositionierung des Anschlusses und Änderung zu Vollanschluss:

Der Änderung Nr. 8a stimmen wir mit den nachfolgend erwähnten Vorbehalten zu: Da in diesem Abschnitt die ehemalige Nationalstrasse A4 nunmehr zur Kantonsstrasse H14 abklassiert wurde, ist ein Vollanschluss Merishausen in kreuzungsfreier Ausführung nicht mehr notwendig und der Anschluss kann auf der H14 als Kreisel mit möglichst geringem Landverbrauch realisiert werden. Die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich kann durch eine Geschwindigkeitsreduktion sowie eine entsprechende Signalisation und bauliche Massnahmen gewährleistet werden.

Generell ist aus Gründen des Lärmschutzes sowie zur Reduzierung des Energieverbrauchs die Einführung von Tempo 80 auf der gesamten H14 bis zum Zoll Barga zu realisieren.

Zur Änderung Nr. 8b K725 Schaffhausen Schweizerbild Nord - Merishausen: Umklassierung überlokale Kantonsstrasse zu kantonaler Radroute:

Der Änderung 8b stimmen wir ausdrücklich zu.

Zu den nicht erwähnten Änderungen haben wir unter Lit. c) keine weiteren Bemerkungen.

d) Welchen Änderungsvorschlägen 1-9 gemäss Kapitel 1.3 stimmen Sie nicht zu und weshalb?

Zur Änderung 3a H14 Beringen Spange Beringen-West:

Die Änderung 3a lehnen wir ab und beantragen, diese ersatzlos aus dem kantonalen Strassenrichtplan zu streichen.

Begründung: Das Verkehrsaufkommen, welches von Löhningen her die Ortsdurchfahrt Beringen belastet, ist zu gering um eine Investition von 25 Millionen Franken zu rechtfertigen. Zudem ist zu vermuten, dass die geplante „Spange Beringen West“ von den Autofahrenden nur teilweise oder gar nicht angenommen würde, da es sich doch um einen erheblichen Umweg gegenüber der direkten Ortsdurchfahrt handelt. Bekanntlich verhält sich der Verkehr wie Wasser – er sucht sich immer den direktesten (bequemsten) Weg.

Zur Änderung Nr. 4: H14 Löhningen: Umfahrung Löhningen Süd-West mit Anschluss an Spange Beringen:

Die Änderung Nr 4 lehnen wir ebenfalls ab und beantragen, diese ersatzlos aus dem kantonalen Strassenrichtplan zu streichen.

Begründung: Der Aussage des Regierungsrates, wonach dieses Projekt mit den aktuellen Verkehrszahlen kein genügendes Kosten-Wirksamkeitsverhältnis aufweist, stimmen wir vollumfänglich zu. Allein der damit verbundene Verlust wertvollsten Kulturlandes ist keinesfalls zu rechtfertigen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Klettgauer Gemeinden in den letzten Jahrzehnten teilweise auf ein exzessives Wachstum in allen Bereichen gesetzt und ein solches auch realisiert haben. Das daraus unter anderem resultierende zusätzliche Verkehrsaufkommen kann nunmehr nicht einfach vom Kanton „weggeplant“ und von der Allgemeinheit finanziert werden, sondern muss eben vor Ort in Kauf genommen werden, wie dies übrigens auch in der Stadt Schaffhausen der Fall ist. Wer a) Ja zum „Schöner Wohnen auf dem Land“ sagt, muss sich b) auch mit den möglichen negativen verkehrlichen Aspekten abfinden, zumal sich diese verglichen mit der Gemeinde Neuhausen und der Stadt Schaffhausen in sehr überschaubaren Grenzen halten. Nebenbei bemerkt trägt der Motorfahrzeugverkehr aus dem Klettgau mit vielen Zu- und Wegfahrten nicht unerheblich zum hohen Verkehrsaufkommen in Neuhausen und Schaffhausen bei, welches den dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern zur Last fällt.

Als weitere Begründung für die beantragten Streichungen führen wir an, dass auch die Achse Beringen-Löhningen-Siblingen-(Gächlingen)-Schleitheim mit dem öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossen ist. Die Anwohnenden haben es demnach jederzeit in der Hand, mit dem eigenen Verkehrsverhalten wesentlich zur verkehrlichen Entlastung auf dieser Achse beizutragen.

Zur Änderung Nr. 7b Aufnahme JJ Wepferstrasse ins städtische Kantonsstrassennetz als überlokale Kantonsstrasse K762:

Die Änderung Nr. 7b lehnen wir ab und beantragen, diese ersatzlos aus dem kantonalen Strassenrichtplan zu streichen.

Begründung: Das Kantonsspital Schaffhausen ist mit dem bestehenden Strassennetz in der aktuellen Gestaltung ausreichend gut erschlossen. Teil dieser Erschliessung ist auch die JJ Wepferstrasse, die im heutigen Ausbaustandard problemlos sogar von einer Buslinie im 10-Minutentakt in beiden Fahrtrichtungen befahren werden kann.

Da der Regierungsrat in seiner Begründung die Bedeutung eines Anschlusses des Kantonsspitals an die A4 betont, muss angenommen werden, dass mit der Aufklassierung der JJ Wepferstrasse auch ein Ausbau dieser Verbindung geplant ist. Da diese Strasse, wie auch vom Regierungsrat angemerkt wird, durch ein Waldstück verläuft, muss angenommen werden, dass ein Ausbau der Strasse mit der Rodung einer Waldfläche von erheblichem Ausmass verbunden ist.

Auch die Stadt Schaffhausen leidet unter immer höheren Temperaturen sowie einer zunehmenden Trockenheit. Daher muss zwingend jeder weitere Verlust von Waldfläche vermieden werden. Viel vom notwendigen Klimaschutz zu reden bringt wenig – es muss wo immer möglich entsprechend gehandelt werden, auch im Detail.

Zu den nicht erwähnten Änderungen haben wir unter Lit. d) keine weiteren Bemerkungen.

- e) Haben Sie Bemerkungen und/oder Anträge zur Priorisierung der Vorhaben des Teilrichtplans Kantonsstrassen (Kapitel 4)?

Über die sich aus unseren vorstehenden Vorschlägen ergebende Priorisierung hinaus haben wir keine weiteren Bemerkungen.

2. Teilrichtplan kantonale Radrouten:

Bezüglich des Teilrichtplans kantonale Radrouten schliessen wir uns der Stellungnahme von Pro Velo Schaffhausen an.

3. Teilrichtplan Wanderwege:

- a) Haben Sie Ergänzungen oder Fragen zum Umsetzungsstand Teilrichtplan Wanderwege 2016 (Kapitel 3.1.)
- b) Haben Sie Bemerkungen und/oder Anträge zu den Grundsätzen und zur Darstellung des Teilrichtplans Wanderwege (Kapitel 3.2)
- c) Haben Sie Änderungsanträge zum Wanderwegnetz?

Im Detail haben wir keine Ergänzungen zu den Punkten a) bis c).

Besorgt sind wir jedoch über die zunehmenden Konflikte zwischen Wandernden und Velofahrerenden. Die zunehmende Verbreitung speziell von E-Mountainbikes und deren Auftreten auf bisher den Wanderern vorbehaltenen Wegen führt oftmals zu gefährlichen und unangenehmen Zwischenfällen.

Leidtragende sind fast immer die Wandernden, welche oftmals von rücksichtslosen „Pistenrowdies“ erschreckt, gefährdet und beiseite gedrängt werden.

Zwar sind uns im Kanton Schaffhausen gegenwärtig keine derartigen „Hotspots“ bekannt, an denen solche Konfliktsituation besonders akzentuiert auftreten. Aufgrund der stetigen Zunahme der Verkäufe von E-Mountainbikes ist zu erwarten, dass sich die erwähnten Probleme an exponierten Stellen des Wanderwegnetzes alsbald auch in unserem Kanton einstellen könnten.

Daher regen wir die Lancierung einer präventiven Informationskampagne an. Zum Beispiel durch Hinweistafeln an geeigneten Stellen, welche die Biker zu rücksichtsvollem Verhalten gegenüber Wandernden anhalten (allgemeine Rücksicht gegenüber Wandernden, Temporeduktion, rechtzeitig Signal geben, Abstand halten usw.).

Auf den Velotransport mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Wandergebiete auf dem Randen ist weiterhin zu verzichten.

Weiter fällt bei der zunehmenden Öffnung und Nutzung der Wanderwege für Biker andererseits eine Vernachlässigung der Dienste für zu Fuss Gehende auf. Die früheren Hinweistafeln mit Orts- und Zeitangaben sind weitgehend durch blosse Markierung als Wanderweg ersetzt. Es ist ein Jammer, wenn Wandernde zukünftig mit ihrem Handy durch den Wald navigieren müssen.

4. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Mit diversen Antworten zu Umfahrungsprojekten oben hat sich der VCS kritisch zu unsinnigem Verlust von Kulturland und Finanzmitteln zur «Verflüssigung des motorisierten Verkehrs» geäußert.

Wir weisen an dieser Stelle nachdrücklich darauf hin, dass wir auch künftige unnötige aber kostenaufwendige Umfahrungen, auch innerorts wie beispielsweise an der Rheinhaldestrasse (Überführung in Buchthalerstrasse) in der Stadt angedacht, bekämpfen werden. Es kann nicht sein, dass Kantons- und Bundesmittel für unnötige Verkehrswege verwendet werden, die zudem den Klimazielen und den Bedürfnissen der betroffenen Quartiere entgegen stehen.

Soweit unsere Vorschläge und Anmerkungen zur Revision 2023 des kantonalen Strassenrichtplans. Für die entsprechende Berücksichtigung bedanken uns.

Freundliche Grüsse

VCS VERKEHRS-CLUB DER SCHWEIZ
SEKTION SCHAFFHAUSEN

Für den Vorstand:



Felix Schweizer, Vorstandsmitglied



Iren Eichenberger, Vorstandsmitglied

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Sektion Schaffhausen

Postfach 264, 8201 Schaffhausen
www.vcs-sh.ch, info-vcs-sh@verkehrsclub.ch